

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss		27.03.2006	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Neues Kommunales Finanzmanagement**  
**Aufstellen des Produktplanes**

**Begründung:**  
 (ggf. zusätzlich)

***I. Vorbemerkung***

In den vergangenen Monaten wurde bereits mehrfach über das Neue Kommunale Finanzmanagement und die damit verbundene Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik informiert.

Neben der Umstellung auf die doppelte Buchführung stellen die Vorschriften zur zukünftigen Aufstellung eines produktbezogenen Haushaltsplans den Kern des neuen Gemeindehaushaltsrechts dar.

***II. Produktorientierung im NKF / Teilpläne***

Die neue Gemeindehaushaltsverordnung (§ 1 GemHVO) schreibt verbindlich vor, dass der Haushaltsplan künftig

- Ø einen Ergebnisplan
- Ø einen Finanzplan und
- Ø Teilpläne

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

enthält. Die Teilpläne sind produktorientiert aufzustellen. Sie ersetzen die bisherige Aufteilung in Einzelpläne bzw. Haushaltsstellen, d.h. auf der Ebene der Teilpläne wird künftig über die Bereitstellung von Ressourcen entschieden.

Der Haushaltsplan ist mindestens in Teilpläne für die insgesamt 17 verbindlich benannten Produktbereiche (s. Anlage 1) zu gliedern. In Gladbeck sind es 15 Produktbereiche, da die Produktbereiche „Stiftungen“ und „Gesundheitsdienste“ (städtische Krankenhäuser etc.) entfallen. Zulässig ist, keine weitere Unterteilung vorzunehmen.

Vor der Entscheidung, in welcher Gliederungstiefe künftig die produktorientierten Teilpläne gebildet werden sollen, ist im ersten Schritt der derzeitige Produktplan der Stadt Gladbeck zu überarbeiten.

### **III. Bisheriger Produktplan**

Bereits im Jahr 1997 hat die Stadt Gladbeck die von ihr angebotenen Dienstleistungen und Güter als „Produkte“ definiert. Thematisch und fachlich zusammengehörende Produkte wurden dabei unter Steuerungsgesichtspunkten zu sog. „Produktgruppen“ zusammengefaßt. Die systematische Abbildung der Produkte und Produktgruppen erfolgt in dem „Produktplan“. Der bestehende Produktplan berücksichtigt die Organisationsstruktur der Verwaltung, d.h. für jedes Amt wurden Produktgruppen und Produkte festgelegt. Die Ämter stellten bisher die „Produktbereiche“ dar.

Der 1997 erarbeitete Produktplan wird jährlich im Zusammenhang mit der Erstellung des produktorientierten Haushaltsbuchs fortgeschrieben. Er umfaßt zur Zeit 90 Produktgruppen mit insgesamt 258 Produkten.

Eine Überprüfung des aktuellen Produktplans hat ergeben, dass eine Vielzahl von Produkten nicht steuerungsrelevant ist und der Produktplan nicht den Anforderungen an das NKF entspricht. Im Ergebnis ist der bisherige Produktplan

Ø erheblich zu verschlanken und

Ø den spezifischen Anforderungen an das NKF anzupassen.

## ***IV. NKF - Produktplan***

### **1. Produktbereiche**

Wie bereits unter Punkt II ausgeführt und der Anlage 1 zu entnehmen, gibt es nach der neuen GemHVO künftig verbindlich vorgeschriebene Produktbereiche. Die Produktgruppen und Produkte müssen künftig eindeutig den vg. Produktbereichen zuzuordnen sein. Die Gemeinden richten Breite und Tiefe des Produktplans an ihren individuellen Steuerungserfordernissen aus.

### **2. NKF-Produktplan**

Der als Anlage 2 beigefügte NKF-Produktplan wurde unter Berücksichtigung der vg. Aspekte erarbeitet. Im Vordergrund stand dabei das Ziel, die Ergebnisse des Verwaltungshandelns konkret und steuerungsrelevant zu beschreiben.

Wie bisher können die Produktgruppen und die dazugehörenden Produkte ausnahmslos einem einzelnen Amt zugeordnet werden, d.h. der Produktplan berücksichtigt nach wie vor die Aufbauorganisation der Verwaltung.

Im Ergebnis besteht der Produktplan nunmehr aus 63 Produktgruppen mit insgesamt 108 Produkten. In 35 Fällen ist die Produktgruppe mit dem Produkt identisch, d.h. eine weitere Unterteilung der Produktgruppe in mehrere Produkte ist nicht erforderlich.

Der Produktplan bildet das derzeitige Aufgabenspektrum der Verwaltung ab. Veränderungen in der Aufbauorganisation bzw. in der Aufgabenwahrnehmung erfordern zwangsläufig eine Anpassung des Produktplans. Damit unterliegt der Produktplan der stetigen Aufgabenkritik.

## ***V. Ausblick auf das weitere Vorgehen***

### **1. Gliederungstiefe der Teilpläne**

Die Erarbeitung des NKF-Produktplans ist der erste Schritt zur Aufstellung von produktorientierten Teilplänen.

Im nächsten Schritt wird darüber zu entscheiden sein, in welcher Tiefe der Produktplan in dem künftigen Haushaltsplan abgebildet werden soll (z.B. Teilpläne auf der Ebene der 63 Produktgruppen).

## **2. Definition von Zielen und Kennzahlen**

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts gewinnt die „Steuerung über Produkte“ zunehmende Bedeutung. So sollen die produktorientierten Teilpläne künftig u.a. auch Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung enthalten. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden (§ 12 GemHVO).

Damit ist die Erarbeitung von realistischen Zielen und aussagefähigen Kennzahlen ein weiterer Aufgabenblock im Zusammenhang mit der Einführung des NKF. Ziele und Kennzahlen sollen – soweit sinnvoll - geschlechtsspezifisch dargestellt werden, um u.a. eine Grundlage für eine geschlechtergerechte Haushaltsplanung zu erhalten (sog. „Gender Budgeting“).

Vorrangig werden zunächst Ziele und Kennzahlen für die Produkte des Kulturamtes als geplanten Pilotbereich bei der Umstellung auf NKF entwickelt.

Über die erarbeiteten Vorschläge wird noch zu entscheiden sein.

**Beschlussentwurf:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

---

R o l a n d

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: